



**UNTERLAGEN ANMELDUNG  
BERUFSFACHSCHULE**

1

**HALLO!**

Wir freuen uns über das Interesse an der Beruflichen Schule der Jugendsiedlung gGmbH. Auf den folgenden 8 Seiten findest du alles, was du für die Anmeldung bei uns benötigst.

Bitte ließ dir alles aufmerksam durch und gib bei deinem Klassenleiter **Nr. 8** (Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit), und **Nr. 10** (Lesebestätigung) ab.

Danke und auf bald.



# 2

### MASSGEBLICHE VORSCHRIFTEN:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für die beruflichen Schulen (BSO / BSO-F / BFSO)
- Hausordnung der Berufsschule / Berufsfachschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

### ORDNUNG DES SCHULLEBENS

Die Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Wertstofftrennung !

Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule beeinträchtigen könnte. Er hat die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte und, soweit zuständig, der Hausmeister zu befolgen. Die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. In der Schule, auf dem Schulgelände und in der Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Bestimmungen der schulinternen Wertstofftrennung sind einzuhalten!

### SCHULBESUCH

#### Teilnahme am Unterricht

hat regelmäßig und pünktlich zu erfolgen. Sorgfaltspflicht !

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der volljährige Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen.

#### Verhinderung

ist am ersten Versäumnistag schriftlich oder telefonisch mitzuteilen

Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist der Grund telefonisch im Laufe des ersten Versäumnistages anzuzeigen (08669-8532100). Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Die Berufsschule verlangt eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag. Bei Verspätung oder Ausfall der Verkehrsmittel ist umgehend die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Sie entscheidet jeweils, was zu tun ist.

#### Beurlaubung

ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten !

#### Arztbesuche

Falls jemand in einem dringenden Ausnahmefall vom Schulbesuch beurlaubt werden soll, ist die Erlaubnis der Schule rechtzeitig vorher schriftlich einzuholen. Nach Vorgabe der Schule ist der durch die Beurlaubung oder Verhinderung versäumte Unterricht oder Unterrichtsstoff vom Schüler nachzuholen.

Erholungsurlaub ist in die Schulferien bzw. die blockfreie Zeit zu legen.

Arztbesuche sind, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

#### Religionsunterricht

Schriftliche Abmeldung ist möglich

(dafür ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend)

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jeweils am Beginn eines Schuljahres für das laufende Schuljahr von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern erfolgen. Als Ersatz ist am Ethikunterricht teilzunehmen.

#### Ferien, Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall ist der Betrieb aufzusuchen

An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Ferien), nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts und bei Unterrichtsausfall haben die Auszubildenden ihren Betrieb aufzusuchen.

### SCHULBERATUNG

Für alle Schülerinnen und Schüler wird der individuelle Förderbedarf durch ein sonderpädagogisches Gutachten festgestellt.

#### Sozialpädagogischer Dienst

-als Unterstützung zur Persönlichkeitsbildung und Hilfe bei individuellen Problemen

Sozialpädagogische Interventionen als praktische Hilfestellung in konkreten Lebenssituationen finden nach Absprache u.a. in Form von Einzel-, Gruppen- und Klassengesprächen statt.

### BERUFSSCHULPFLICHT

Sie beginnt in der Regel nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) oder nach dem freiwilligen Besuch des 10. oder 11. Schulbesuchsjahres.

Sie besteht bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.



### 3

#### **Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis**

##### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**

Sie sind in der Regel 3 Jahre berufsschulpflichtig.

Lassen Sie sich im Zweifelsfall von der Berufsschule über Ausnahmen beraten!

Eine BVB-Maßnahme führt unter bestimmten Voraussetzungen zur Berufsschulfreiheit

##### **Berufsvorbereitungsjahr**

##### **Berufsgrundschuljahr, schulisch**

Ein bestandenes BVJ führt zur Berufsschulfreiheit

Ein BVJ ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die notwendigen Leistungen erbracht wurden und die Berufsschule regelmäßig besucht wurde.

Bei Aufnahme einer Ausbildung lebt die Berufsschulpflicht wieder auf.

Die Berufsschulpflicht endet mit dem erfolgreichen Abschluss des BGJs.

##### **Berechtigt zum Besuch der Berufsschule ist**

Wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist, sich aber in Berufsausbildung befindet ist zum Besuch der Berufsschule berechtigt. Die Berufsschulberechtigung kann entzogen werden, wenn die schulische Ordnung schwer oder wiederholt gestört wird.

##### **Befreiung/Beurlaubung von der Berufsschulpflicht**

Auf Antrag kann man unter bestimmten Bedingungen von der Berufsschulpflicht beurlaubt oder befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung

#### **FOLGEN VON PFLICHTVERLETZUNGEN**

##### **Schulversäumnisse**

*Schuldhaft versäumter Unterricht ist nachzuholen!  
Schulstrafen bei Wiederholung! Geldbußen!*

Schuldhaft versäumter Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. Erziehungsberechtigte sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber werden über festgesetzte Nachholtermine informiert.

Mit Geldbußen kann von der zuständigen Behörde belegt werden, wer berufsschulpflichtig ist und ohne berechtigten Grund bzw. ohne Genehmigung der Schule den Unterricht versäumt.

##### **Haftung**

*Beschädigungen*

*Verunreinigungen*

Schuldhaftige Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten immer die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadenersatz.

##### **Erziehungsmaßnahmen**

*Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Ausbildern und Arbeitgebern*

Bereitet sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder arbeitet er im Unterricht nicht ausreichend mit, so wird dies den für Erziehung und Ausbildung Verantwortlichen mitgeteilt.

Schulische Nacharbeit kann außerhalb der Unterrichtszeit angeordnet werden.

##### **Ordnungsmaßnahmen**

**Verweis**

**verschärfter Verweis**

**Nacharbeit**

**befristeter Ausschluss in einem Fach bzw. vom Unterricht**

**Überweisung an eine Berufsschule zur sozialen und emotionalen Entwicklung**

**Schulabschluss**

Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine schulischen Pflichten, kann die Schule neben Erziehungsmaßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen verhängen. Dies können sein

- der schriftliche Verweis
- der verschärfte Verweis, die Nacharbeit außerhalb der Unterrichtszeit, die Versetzung in eine Parallelklasse, der befristete Ausschluss vom Unterricht
- die Überweisung an eine geeignete Berufsschule, der Schulabschluss

Alle Ordnungsmaßnahmen werden den Verantwortlichen mitgeteilt.

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet!

##### **Zusammenarbeit**

*Ziel: Integration im beruflichen und privaten Leben*

Ziel unserer Berufsschule ist es, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Ausbildern bzw. Arbeitgebern und nicht zuletzt den Schülern selbst, einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsschulabschluss als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu erreichen.



4

**Die Hausordnung ist auf der Grundlage von gültigen Gesetzen in Bayern erstellt worden.**

1. Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
2. Zum Unterrichtsbeginn gongt es 2 mal.  
Nach dem 1. Gong gehen Schüler und Lehrer zu ihren Klassenzimmern.  
5 Minuten später gongt es ein 2. Mal.  
Mit dem 2. Gong beginnt der Unterricht.  
Jeder Schüler und Lehrer kommt pünktlich zum Unterricht.
3. **Pausen**
  - 3.1 Während der Pausen halten wir uns nicht auf den Parkplätzen der Umgebung auf.  
Der Aufenthalt in den Pausen ist erlaubt:
    - Im Lichthof
    - In der Mensa
    - In der Aula
    - Auf dem Pausenhof
  - 3.2 Am Vormittag und Nachmittag gibt es eine kleine Pause.  
In den kleinen Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen.  
In der Mittagspause ist beim Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz gefährdet.
  - 3.3 Abfälle werden in der Schule getrennt.  
Dafür stehen an verschiedenen Orten Abfallbehälter bereit.
4. Wir suchen die Toiletten nur außerhalb der Unterrichtszeiten auf.
5. Die Pause dient zu unserer Erholung.  
Wir sind ruhig und stören die anderen nicht.
6. Wir nehmen keine alkoholischen Getränke oder Drogen in die Schule mit.  
Der Genuss von Alkohol und Drogen ist in der Schule und in den Schulbussen verboten.  
Wer alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen in der Schule erscheint, darf am Unterricht nicht teilnehmen.
7. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot!  
Elektronische Zigaretten sind auch verboten.  
Volljährige Schüler können in der Raucherzone rauchen.
8. Wir behandeln Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen pfleglich.  
Das Schulgebäude und Schulgelände halten wir sauber.  
Die Klassen sorgen abwechselnd für die Sauberkeit auf dem Schulgelände.  
Straßen und Plätze in der Nachbarschaft der Schule sind sauber zu halten.  
Wer Dreck verursacht, muss ihn weg machen.  
Beschädigungen können zu Schadensersatz führen.
9. Wir setzen uns nicht auf Fensterbänke, Heizkörper und Geländer.
10. Auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Schneebällen.
11. Während des Unterrichts essen wir nicht.  
Wir kauen keinen Kaugummi.  
Kaugummi entsorgen wir in die Abfallbehälter.
12. Nach Unterrichtsschluss reinigen wir die Tafeln.  
Die Stühle werden aufgehängt oder auf den Tisch gestellt.  
Die Fenster werden geschlossen.  
Umherliegende Abfälle räumen wir auf.  
Schultaschen und Unterlagen werden mitgenommen.

# 5

13. Bleiben persönliche Gegenstände über die Ferien liegen, werden sie entsorgt.  
Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
14. Wenn jemand Waffen, Waffen ähnliche oder gefährliche Gegenstände dabei hat, erstattet die Schulleitung Anzeige.
15. In das Sekretariat gehen wir nur außerhalb der Unterrichtszeiten.  
Bei einem Notfall kann das Sekretariat aufgesucht werden.  
Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, melden wir dies im Sekretariat.
- 16. Parkplatz**
  - 16.1 Es gelten auf dem Schulgelände die Regeln der Straßen-Verkehrs-Ordnung.
  - 16.2 Zum Parken des eigenen Autos oder Motorrades benutzen wir die ausgewiesenen Parkplätze.  
Wir parken nicht auf Zufahrten oder vor Eingängen.  
Wir halten Feuerwehr-Zufahrten und Fluchtwege frei.  
Wer die Regeln nicht einhält, wird auf eigene Kosten abgeschleppt.
  - 16.3 Die Parkplätze des Mediamarktes dürfen nicht benutzt werden.  
Auf dem Parkplatz der Firma Jobst dürfen nur die Parkplätze am Wald benutzt werden.
  - 16.4 Auf dem Schulgelände fahren wir nur in Schritt-Geschwindigkeit.
  - 16.5 Die Fahrradständer sind neben dem Haupteingang.
- 17. Arbeitssicherheit**  
Die im Fachbereich gültigen Unfallvorschriften sind zu beachten!
- 18. Computerräume**
  - 18.1 Wir benutzen das Computersystem und das Internet verantwortungsvoll.
  - 18.2 Die gespeicherten Daten können durch den Betreuer des Computersystems gelesen und in Einzelfällen gelöscht werden.
  - 18.3 Die Nutzung des Computers ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
  - 18.4 Veränderungen am Computer und im Netzwerk sind verboten.
- 19. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten**
  - 19.1 Während des Unterrichts sind Handys und andere elektronische Geräte auszuschalten.  
Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
  - 19.2 Außerhalb des Unterrichts dürfen andere nicht durch die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten gestört werden
20. Bei der Nutzung von Handys, elektronischen Geräten und des Internets sind die gültigen Gesetze zu beachten.  
Es dürfen keine Seiten, Bilder und Filme mit folgenden Inhalten aufgerufen werden:
  - gewaltverherrlichend
  - rassistisch
  - pornografischDas Recht am eigenen Bild und der Datenschutz sind zu beachten.
21. Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss mit Schulstrafen rechnen.
22. Geltungsbereich  
Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrkräfte und alle Mitarbeiter der Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

*Sie gilt ab dem 11.09.2017.*



**MONTAG**

**Unterrichtsbeginn**

9.00 Uhr

**Unterrichtsende**

16.20 Uhr

**Pausen**

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

**DIENSTAG**

**Unterrichtsbeginn**

8.15 Uhr

**Unterrichtsende**

16.20 Uhr

**Pausen**

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

**MITTWOCH**

**Unterrichtsbeginn**

8.15 Uhr

**Unterrichtsende**

16.20 Uhr

**Pausen**

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

**DONNERSTAG**

**Unterrichtsbeginn**

8.15 Uhr

**Unterrichtsende**

15.20 Uhr

**Pausen**

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Nachmittagspause entfällt

**FREITAG**

**Unterrichtsbeginn**

8.15 Uhr

**Unterrichtsende**

12.20 Uhr

**Pausen**

10.30 bis 10.50

Mittagspause entfällt.

7

Ziel der Drogenvereinbarung ist es, unsere Schülerinnen/Schüler vor dem Missbrauch von Drogen und deren Folgen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung zu lebensbejahenden Menschen zu fördern.

Sie soll bewusst machen, dass der Umgang mit Rauschsubstanzen an unserer Schule nicht geduldet wird und darüber informieren, welche Konsequenzen es nach sich zieht.

Durch Drogen gefährdeten Schülerinnen/Schülern soll Mut gemacht werden, sich mit ihrem Problem an eine Person des Vertrauens an der Schule/im Schülerwohnheim zu wenden. So kann Hilfe angeboten werden.

Die Vereinbarung bezieht sich auf illegale Suchtstoffe (z. B. Haschisch, Ecstasy, ...) und auf legale Drogen wie Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten.

Auffälligkeiten bezüglich Suchtmittelmissbrauchs sollen zum Schutz aller Schülerinnen/Schüler mit dem Drogenbeauftragten der Schule Hr. Triebenbacher, einem Schulsozialpädagogen/Erzieher oder einer anderen Person des Vertrauens besprochen werden.

Traunreut, im Juli 2016  
Ulrich Genghammer, (Schulleiter)



**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG  
ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**



Hiermit gestatte ich der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH, im Rahmen der schulischen Arbeit entstehende Fotografien, Filme und Audios, auf denen

---

Frau/Herr

zu sehen und zu hören ist, beliebig oft und im Ganzen oder in Teilen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei sowie zeitlich unbegrenzt und räumlich uneingeschränkt zu nutzen und öffentlich zugänglich zu machen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

---

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

---

Adresse

---

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers / der Erziehungsberechtigten





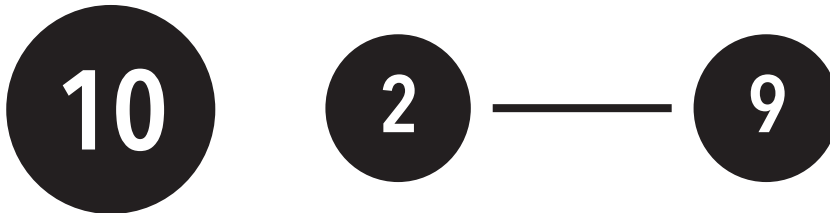
9

Das Einhalten folgender Regeln ist Voraussetzung für die kostenlose Mitfahrt in den Schulbussen der Berufsschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

1. Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
2. In allen Schulbussen besteht Gurtpflicht.  
Der Busfahrer hat die Anweisung, erst abzufahren, wenn alle Schüler und Schülerinnen angegurtet sind.
3. Aus Sicherheitsgründen darf der Busfahrer während der Fahrt nicht gestört oder abgelenkt werden (z.B. durch Umhergehen, durch lautes Schreien oder laute Musik...)  
Jedem Schüler und jeder Schülerin steht nur ein Sitzplatz zur Verfügung (ggf. Zuweisung durch den Busfahrer). Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.
4. Wer den Schulbus verschmutzt, hat für die Reinigung aufzukommen.
5. Für jede Beschädigung (Schulbus, Eigentum der Mitfahrenden) hat der/die verantwortliche Jugendliche die Kosten selbst zu tragen.
6. Berechtigung zur kostenlosen Beförderung besteht nur zwischen Wohnort und Schule. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/Schülerinnen auf eine Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig im Sekretariat abzugeben.
7. Name, Telefonnummer und Haltestelle der Mitfahrenden werden an den verantwortlichen Busfahrer weitergegeben, um die Erziehungsberechtigten im Notfall informieren zu können.
8. In Schulbussen mit Fahrausweispflicht ist dieser mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist im Schulbus strikt verboten.

Ganz oder befristet von der kostenlosen Beförderung im Schulbus wird ausgeschlossen, wer Mitschülerinnen und Mitschüler belästigt, verletzt, die Sicherheit im Schulbus gefährdet oder die Regeln der Schulbusordnung grob missachtet. Die dann entstehenden Fahrtkosten werden von der Schule nicht erstattet.

Traunreut, im Juli 2016  
Ulrich Genghammer, (Schulleiter)



Von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler auszufüllen und zu unterzeichnen

**LESEBESTÄTIGUNG**

Ich bestätige, dass ich folgende Merkblätter/Formulare gelesen habe (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Merkblatt zum Schulbetrieb
- Hausordnung
- Unterrichtszeiten
- Drogenvereinbarung
- Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
- Schulbusordnung

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/ volljähriger Schüler







# ANMELDUNG ZUM BESUCH PRIVATE BERUFSFACHSCHULE




**Jugendsiedlung**  
Traunreut gGmbH

## Anmeldung zum Besuch der Berufsfachschule für Sozialpflege

(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

**1. Schüler / Schülerin**  männlich  weiblich

Name, Vorname  Geburtsdatum  Religion  Familienstand

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)  

Staatsangehörigkeit  Geburtsort  e-mail-Adresse der Erziehungsberechtigten

Krankenkasse

Nach Deutschland zugezogen:   
Aus welchem Land?  Wann?  (Monat / Jahr)

## 2. Person, der die Erziehung anvertraut ist oder bei Volljährigen anvertraut war

Vater  Mutter  Vormund  Andere Art des Verhältnisses zum Schüler (z.B. Großeltern, Erzieher)

(Nur, wenn von Schüleranschrift abweichend) Name, Vorname, Anschrift  Beruf



## 3. Zuletzt besuchte Schule

Mittelschule  Förderschule  Berufsschule

entlassen im Schuljahr  aus der Klasse

zuletzt erreichter Abschluss

Abschluss  ja  nein  Mittelschulabschluss  ja  nein

		<b>Schulstempel</b>	
Name der Schule <input type="text"/>			
Straße <input type="text"/>			
PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>		



## ANMELDUNG ZUM BESUCH PRIVATE BERUFSFACHSCHULE

Bitte wenden !

### 4. Bisher besuchte berufsvorbereitende bzw. Berufliche Bildungsmaßnahmen

Bitte Zeugnisse, Bestätigungen oder ähnliches beifügen!

Erfolgreicher Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)

Berufsfeld / Schwerpunkt

Erfolgreicher Abschluss einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)

Genauere Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Schwerpunkt:

Besuch einer Berufsfachschule für

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit im Pflegebereich als:

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

### 5. Ärztliches Zeugnis

Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf des/der Staatlich geprüften Sozialbetreuers/Sozialbetreuerin

### 6. Heimunterbringung während des Schulbesuchs

ja

nein

### 7. Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

Ich erkläre mein Einverständnis, dass Beratungsunterlagen, soweit sie für die Beratung über den geeigneten, weiteren schulischen Werdegang von Bedeutung sind, zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schule sowie dem zuständigen Beratungsteam der Agentur für Arbeit weitergegeben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin